

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Wozu Gewerkschaften?

Dem riesenhaften Anwachsen aller Gewerkschaften in den ersten Monaten nach Beendigung des Krieges ist eine Periode ruhigerer Entwicklung gefolgt. In unmerklicher, sich in einzelnen Verbänden ein gewisser Rückgang in der Mitgliederzahl bemerkbar, ganz besonders in solchen, die wahllos jeden aufnehmen, ohne viel nach 'Nam' und 'Art' zu fragen.

So fand in den Revolutionstagen gar mancher den Weg in eine Gewerkschaft, der nur von dem einen Willen befeuert war, durch seinen Eintritt möglichst viele persönliche Vorteile herauszuschlagen. Sorge für die Allgemeinheit, Rücksichtnahme auf die Erfordernisse der ganzen Volkswirtschaft, Solidaritätsgedanke mit den Kollegen, das alles war solchen Brüdern nichts weiter als blauer Dunst. Gerade durch diese Elemente kam dann vielfach in den Gewerkschaften eine Richtung auf, deren Hauptforderung einzig und allein nach Lohnerhöhung ging; handelte es sich aber einmal darum, selbst Opfer zu bringen, so wurde geschimpft. Notabene ein für diese wohl großmütigen aber kleingeistigen Vertreter sehr einfaches Verfahren, denn man brauchte ja nur Artikel und Schlagworte der „Roten Fahne“ auswendig lernen, dann ging die schönste Schimpfkampagne ganz von allein los. Also es wurde geschimpft und abermals geschimpft und die Frage aufgeworfen: Wozu brauchen wir überhaupt Gewerkschaften?

Die Beantwortung dieser Frage steht die andere voraus: Was ist denn überhaupt die Aufgabe der Gewerkschaften? Zweifellos die Besserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder. Eine Gewerkschaft, für die andere Ziele und Grundsätze maßgebend wären, hätte ihre Existenzberechtigung als Gewerkschaft sicherlich verloren. Die alte Taktik der Gewerkschaften ließ denn auch beinahe ausschließlich in dem Sinne, durch Lohnbewegungen — möglichst friedlicher Art, wenn es sein mußte aber auch durch Kämpfe — zähe und beharrlich um die wirtschaftliche Besserstellung ihrer Mitglieder zu ringen: Besserung der Arbeitsbedingung, Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, das waren die Hauptforderungen vergangener Tage.

Nebenher lief dann noch die ursprünglich von sozialistischer Seite so stark angefeindete Einrichtung der Unterstützungskassen, mit deren Hilfe die Kollegen in Krankheits- und Unglücksfällen einigermaßen über Wasser gehalten werden konnten. Hier wäre auch noch die Vertretung der allgemeinen Arbeiterinteressen überhaupt zu nennen, wobei die Gewerkschaften erhebliches geleistet haben.

In den letzten Jahren hat es sich nun jedoch gezeigt, daß die Taktik der Gewerkschaften neue Bahnen hat einschlagen müssen, um ihrer alten Aufgabe, die Besserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder, zu erfüllen.

Vor dem Kriege hatten wir in Deutschland einen ziemlich stabilen Geldwert, der vor allem auf der großartig entwickelten deutschen Wirtschaft und unserer Goldwahrung beruhte. Das hat nun in der Gegenwart leider aufgehört; unsere Wirtschaft ist zusammengebrochen, und anstatt der Goldwahrung haben wir eine Papierwahrung überlebensart. Die Folge davon ist eine außerordentlich geringe innere Festigkeit unseres Geldwertes. Eine Erhöhung der Löhne führte so oftmals geradezu zu einer weiteren Entwertung des deutschen Geldes, indem nämlich die Lohnerhöhungen sowie die damit wohl stets verbundenen erhöhten Profite der Unternehmer auf die Konsumenten, das sind vor allem die breiten Schichten der Arbeiterklasse, abgewälzt wurden. So hatte eine Lohnerhöhung die andere zur Folge, es entstand die berühmte „Schraube ohne Ende“. Ein ziffernmäßiges Heraufschrauben der Löhne, ohne Besserung der Kaufkraft der Arbeiterklasse.

Dazu kam dann die große Gefahr, daß Arbeiterkategorien in lebenswichtigen Betrieben übermäßige Lohnforderungen stellten, deren Erfüllung

geradezu eine Ausplünderung der Kollegen in anderen Berufen zur Folge haben konnte.

Der Standpunkt der einseitigen Interessensvertretung mußte deshalb von den Gewerkschaften aufgegeben werden, und zwar im Interesse der ganzen deutschen Volkswirtschaft. Trotzdem dürfte aber das alte Ziel nicht verloren gehen, sonst gab man sich als Gewerkschaft auf. Es mußte eine Lösung gefunden werden, gleichzeitig den wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu dienen und auch das Wohl der Allgemeinheit nicht zu vernachlässigen. Es entstand das Problem „Gewerkschaft und Volkswirtschaft“, das von den Verbänden besonders unter der kräftigen Vorarbeit unseres Kollegen Dr. Brauer, mit Energie angepackt und in dem Sinne gelöst wurde, das Wohl der Allgemeinheit bedeutet auch das Wohl unserer Mitglieder.

Zur Erreichung dieses Zieles mußten die Aufgaben der Gewerkschaften erheblich weiter gespannt werden. Sie mußten in Gebiete vordringen, die man bisher allein anderen Wirtschaftsträgern, vor allem den Unternehmern, überlassen hatte.

Die erste und wichtigste Aufgabe unserer Wirtschaft ist die Steigerung der Produktion. Wer erinnert sich nicht noch der verzweifelten Plakate der sozialistischen Regierung in den Zeiten des großen Streikwahnsinns: „Nur die Arbeit kann uns retten! — Sozialismus ist Arbeit!“ Auch dort hatte man jetzt, wo man die Verantwortung tragen mußte, erkannt, daß Regieren, Kritizieren und Schimpfen nichts helfen kann, sondern allein die ruhige, stetige, werkschaffende Arbeit. Diese zu fördern und zur höchsten Entfaltung zu bringen, sie zu den unter den gegebenen Verhältnissen möglichen Höchstleistungen anzujagen, wurde nunmehr eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften.

Hebung der Arbeitsleistung verlangte neben der Besserung der Ernährungsverhältnisse vor allem eine Hebung der Arbeitsfreudigkeit. In weiten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft bestand ein erheblicher Widerwille, dem durch die Kriegsentbehrungen geschwächten Körper Höchstleistungen zuzumuten, deren Vertrag zu einem großen Teil anstatt der ganzen Volkswirtschaft vielfach nur den Taschen von Unternehmern zugute kam.

Aus diesem Gefühl der Arbeiterschaft heraus ging man auf die Suche nach neuen Wirtschaftsformen, in denen die Leistungen der Arbeiterschaft mehr als bisher der Allgemeinheit zugute kommen. Wir Bauarbeiter sind die Pionier auf diesem Wege. Während man anderwärts über Experimente, theoretische Erwägungen und Versuche nicht weit hinausgekommen ist, sind wir schon zur Tat geschritten: Unter energischer Mithilfe unseres Verbandes haben wir gemeinnützige Eigenbetriebe gegründet, die infolge der gesteigerten Arbeitsleistung, der Preiskontrolle und somit durch die Verbilligung der Produktion das Gewerbe wieder mit in Gang gebracht und so der ganzen Volkswirtschaft erhebliche Dienste geleistet haben.

Hand in Hand mit dieser Beeinflussung der Produktion geht auch die Einflussnahme auf die Verteilung der fertigen Produkte, ein Problem, dem die Gewerkschaften ebenfalls erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Die ungeheuren Gewinne des Zwischenhandels waren zu einer schweren Belastung der Konsumenten geworden. Während in Friedenszeiten ein Zwischenhandelsgewinn von 50 Proz. vielleicht erträglich war, wirkte derselbe Satz jetzt bei den übermäßig gestiegenen Preisen geradezu katastrophal. Während bei einem Friedenspreise von 12 M für ein Paar Stiefel 3,60 M verdient wurden, waren es bei dem Preise von 250 M — wie wir ihn doch tatsächlich erlebt haben — bereits 75 M. Hier ist es Aufgabe der Konsumgenossenschaften und der Wirtschaftshilfen der einzelnen Verbände für eine Ausschaltung dieser unnötigen Gewinne zu sorgen. Auch diese Tätigkeit der Gewerkschaften liegt durchaus im Inter-

esse der ganzen Volkswirtschaft. Wenn eben der Zwischenhandel so ungeheure Gewinne macht, dann verwirft er sich einfach sein Recht auf Existenz. Trotz der Verringerung der zur Verfügung stehenden Warenmengen, hat die Zahl der Zwischenhändler eher zu- als abgenommen. Und sie alle leben — ja, leben auf Kosten der produzierenden und konsumierenden Bevölkerung, denen sie ohne die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Betätigung einfach das Fell über die Ohren ziehen würden.

So ist es den Gewerkschaften gelungen, innerhalb verhältnismäßig kurzer Frist, aus Lohnbewegungsmaßnahmen sich fortzuentwickeln zu hochwichtigen Organen der Volkswirtschaft, die gleicherweise den Interessen ihrer Mitglieder wie auch der Gesamtheit der Volksgenossen dienen.

Ohne weiteres müssen wir uns jedoch darüber klar sein, daß wir erst am Anfange dieser Entwicklung stehen. Schwere Hemmungen werden noch auftreten, von außen sowohl wie von innen. Die Angriffe von außen werden wir siegreich abwehren, wenn wir im Innern gefestigt sind.

Deshalb ist vor allem nötig, an der inneren Festigung der Gewerkschaften zu arbeiten! Diese neue — die ganze Volkswirtschaft umfassende gewerkschaftliche Tätigkeit setzt in den breiten Mitgliederkreisen ein hohes Maß volkswirtschaftlicher Einsicht voraus. Es muß jedem klar werden, daß die Gewerkschaft nicht bloß dazu da ist, andauernd Lohnbewegungen zu machen und den Nominallohn in die Höhe zu jähren. Ihre Tätigkeit muß sich ja vernünftigerweise vor allem darauf erstrecken, den Reallohn zu heben, was aber nur dann geschehen kann, wenn die ganze Wirtschaft wieder auflebt. Die Verantwortung für die richtigen Maßnahmen in diesem Sinne aber tragen die Führer, denen deshalb ihr schweres Amt möglichst erleichtert werden muß. Nur eine eiserne gewerkschaftliche Disziplin kann auf die Dauer zu Erfolgen führen.

Hand in Hand damit muß gehen eine Steigerung der Arbeitsfreudigkeit. Wer sie nicht besitzt, der wird auf die Dauer nichts leisten und macht sich selbst das Leben zur Hölle. Wer aber die Arbeit so auffaßt, wie wir es als Christen tun, als eine sittliche Pflicht, wer sich dessen bewußt ist, daß er von einer höheren Gewalt auf seinen Posten gestellt ist, den er auszufüllen hat zum Wohle des Ganzen, dem wird diese Arbeitsfreudigkeit leicht erfließen. Der Geist des Dienens am Wohle der Allgemeinheit ist es, den wir in der Gegenwart so überaus notwendig brauchen. Ohne den können wir die Not unserer Tage nicht überwinden! Woran krankt denn die ganze Welt heute am meisten? An der Profitgier, am Egoismus, an der Jagd nach Vergnügen, im großen genau wie im kleinen. Wird nicht endlich einmal ein Anfang zur Überwindung dieser Schäden gemacht, so wird der Zusammenbruch nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Und diesen Anfang müssen wir zunächst einmal im eigenen Ich machen! Den Geist, der uns dazu befähigt, vermittelt uns allein das Christentum, nie und nimmer ein materialistischer Sozialismus. Der Sozialismus ist eine Schwester des Kapitalismus, beide sind sie demselben Geiste entsprungen, nämlich dem Materialismus, der alle ewigen und unvergänglichen Werte leugnet und nur ein Diesseits kennt. Wer deshalb vom Sozialismus eine Überwindung des Kapitalismus erwartet, der irrt sich sehr schwer. Nein, seine Überwindung, sie muß und wird von anderer Seite ausgehen, von einer Seite, die den Egoismus und Materialismus in eigenen Innern überwinden kann, und das sind wir, das sind die christlichen Gewerkschaften!

### Die neue Lohnsteuer

Eine grundlegende Änderung und glücklicherweise auch Vereinfachung tritt mit dem 1. August d. J. in der Besteuerung des Arbeitslohnes in Kraft. Bisher bedeutete nämlich der Steuerabzug vom Arbeitslohn für die allermeisten Kollegen nur eine vor-

**läufige Besteuerung;** alle Personen mit einem Einkommen über 10000 M jährlich mußten damit rechnen, zum Jahreschluß ein bldes Steuerveranlagungsformular ausfüllen und möglicherweise erhebliche Steuerbeträge nachzahlen zu müssen. Ein für den Steuerzahler wie auch das Reich als Steuerempfänger durchaus nicht angenehmer Zustand!

Das am 11. Juli vom Reichstag beschlossene und nunmehr veröffentlichte Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn bringt hierin wesentliche Änderungen und Verbesserungen, die jeder kennen muß.

An Stelle der alten bisher gültigen Paragraphen der Einkommensteuernovelle vom März 1921 treten die neuen §§ 45-52. Zunächst wird im § 45 erläutert, was im Sinne des Gesetzes überhaupt unter „Arbeitslohn“ zu verstehen ist.

Als Arbeitslohn, auf den die vereinfachte Besteuerung Anwendung finden soll, gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte, die in öffentlichem oder privatem Dienste beschäftigt oder angestellte Personen aus dieser Beschäftigung oder Anstellung, gleichviel unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form beziehen. Als Arbeitslohn gelten auch Wartegelöhner, Ruhegehälter, Witwen- und Pensionen, Bezüge aus der reichsgesetzlichen Unfallversicherung, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.

Die §§ 46 und 47 erläutern den zehnprozentigen Abzug und seine Ermäßigungen für den Steuerpflichtigen, die Ehefrau, für minderjährige Kinder und mittellose Angehörige, sowie für die sog. Werbungskosten (Arbeitskleidung, Beiträge usw.).

§ 46. Der Arbeitgeber hat vom Arbeitslohn einen Betrag von zehn vom Hundert für Rechnung des Arbeitnehmers einzubehalten. Dieser Betrag ermäßigt sich:

- 1 für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau
- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden um je 0,10 M für je zwei angefangene oder volle Stunden;
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen um je 0,40 M täglich;
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen um je 2,40 M wöchentlich;
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten um je 10 M monatlich;

2 für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 Abs. 2

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden um 0,15 M für je zwei angefangene oder volle Stunden;
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen um 0,60 M täglich;
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen um 3,60 M wöchentlich;
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten um 15 M monatlich.

Kinder im Alter von mehr als sechzehn Jahren, die Arbeitslosengeld beziehen, werden nicht gezählt.

3 für Abgelassene der zulässigen Abzüge

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden um 0,15 M für je zwei angefangene oder volle Stunden;
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen um 0,60 M täglich;
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen um 3,60 M wöchentlich;
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten um 15 M monatlich.

Im Falle der Zahlung dieser Beträge sind die Steuerpflichtigen nach dem § 47 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes vom Arbeitslohn einbehaltenen und vorläufig abgezogenen Beträge angerechnet.

§ 47. Ein Steuerpflichtiger neben den laufenden Bezügen sonstige, insbesondere einmalige Einnahmen (Spenden, Gewinne usw.), so wird der von diesen Einnahmen abzugsfähige Betrag von zehn vom Hun-

dert ohne Berücksichtigung der im Abs. 2 vorgesehenen Beträge abgezogen.

Dienstauswandsentschädigungen bleiben bei Feststellung des einzubehaltenden Betrags außer Ansatz.

Zählt sich bei vorübergehender Abwesenheit die Arbeitszeit nicht feststellen, so kann an Stelle der Ermäßigungen nach Abs. 2 eine feste Ermäßigung von vier vom Hundert des Arbeitslohns treten.

§ 47. Die im § 46 Abs. 2 Nr. 2 vorgesehene Ermäßigung ist auf Antrag auch für mittellose Angehörige zu gewähren, die von dem Steuerpflichtigen unterhalten werden. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.

Der § 48 behandelt die Veranlagung: Durch diesen Lohnabzug gelten die Steuern dann für getilgt, wenn das gesamte aus Arbeitslohn herrührende steuerbare Einkommen 24 000 M nicht übersteigt. Besteht ein Einkommen unter 24 000 M nur zum Teil aus Arbeitslohn, rühren jedoch über 800 M aus anderem Einkommen (z. B. Zinsen) her, dann wird dieses letztere besonders veranlagt.

Der § 49 bestimmt, daß Steuerpflichtige mit einem Einkommen unter 24 000 M die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen können, wenn die Abzüge an Werbungskosten usw. 2700 M übersteigen und wenn die Ermäßigungen für im Haushalt befindliche Angehörige durch die Abzüge noch nicht voll berücksichtigt sind. Der Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer ist in diesen Fällen selbstverständlich mit einer Steuererklärung zu verbinden.

Die §§ 50-52 behandeln das Steuerbuch und die Einziehung der Steuern durch den Arbeitgeber.

Besonders wichtig ist noch der Artikel III des Gesetzes. Er betont, daß die oben erwähnten Ermäßigungen des Lohnabzuges auf Grund der Werbungskosten usw. mit dem 31. Juli beginnen. Wo diese Abzüge für Werbungskosten usw. in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1921 nicht gemacht worden sind, erhöhen sich diese Abzüge für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Oktober 1921 folgendermaßen:

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden auf 0,40 M für je zwei angefangene Stunden oder volle Stunden;
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen auf 1,40 M täglich;
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen auf 8,40 M wöchentlich;
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten auf 35 M monatlich.

Wichtig ist noch: Wenn das gesamte steuerbare Einkommen 24 000 M nicht übersteigt, so gilt die Einkommensteuer vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes durch den für diese Zeit vorläufig abgezogenen Steuerbetrag als getilgt. Bei höherem Einkommen werden auf die endgültige Einkommensteuer für 1921 die vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes vom Arbeitslohn einbehaltenen und vorläufig abgezogenen Beträge angerechnet.

Um uns die Praxis dieses neuen Steuerabzuges recht klar vor Augen zu führen, haben wir folgendes festgehalten:

Vom dem gesamten Arbeitseinkommen werden 10 Prozent bei jeder Lohnzahlung abgehalten. Von diesem erhaltene Steuerbeträge werden aber folgende Posten abgezogen:

- I für den Steuerpflichtigen 10 Pf., 40 Pf., 2,40 M resp. 10 M je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten,
- II für die Ehefrau die gleichen Beträge,
- III für jedes Kind unter 17 Jahren und jedes Kind zwischen 17 und 21 Jahren, sofern es kein eigenes Arbeitseinkommen bezieht, je 15 Pf., 60 Pf., 3,60 M resp. 15 M,

IV für mittellose Angehörige, die vom Steuerpflichtigen unterhalten werden wie III, v. bis zum 31. Oktober die außerordentliche Abgeltung von 40 Pf., 1,40 M, 8,40 M resp. 35 M,

VI vom 1. November ab die Abgeltung der Abzüge für Fahrgehalt, Kleidung, Gewerkschafts- und sonstige Beiträge usw. 15 Pf., 60 Pf., 3,60 M resp. 15 M.

Einige Beispiele werden das Abzugsverfahren noch deutlicher erläutern.

**Wochen-Steuerberechnung** für einen verheirateten Maurer mit 7,65 M Stundenlohn bei 47stündiger Arbeitszeit mit drei Kindern unter 17 Jahren und einem Sohn von 18 Jahren, der noch als Lehrling ohne eigenes Arbeitseinkommen arbeitet, sowie einer mittellosen Mutter, für die er zu sorgen hat:

Lohn 7,65 x 47 = 359,55 M.  
Dabon 10% Steuer = 35,90 M.

Dabon wird abgezogen:

- I für den Steuerpflichtigen 2,40 M.
- II für die Ehefrau 2,40 „
- III für 4 Kinder à 3,60 14,40 „
- IV für die mittel. Mutter 3,60 „
- V außerordentl. Abgeltung 8,40 „ (nur bis 31. Oktober)

(ab 1. Nov. nur 3,60)

Zusammen: 31,20 M.

Ergibt zu zahlende Steuer 4,70 M.

**Tages-Steuerberechnung** für einen unverheirateten Bauarbeiter, mit einem Stundenlohn von 6,35 M.

Lohn 8 x 6,35 = 50,80 M.  
Dabon 10% Steuer = 5,- M.

Dabon wird abgezogen:

- I für den Steuerpflichtigen —,40 M.
- II Ehefrau — „
- III Kinder — „
- IV mittel. Angehörige — „
- V außerordentl. Abgeltung 1,40 „ (nur bis 31. Oktober)

(ab 1. Nov. nur —,60 M.)

Zusammen: 1,80 M.

Ergibt zu zahlende Steuer 3,20 M.

**Monats-Steuerberechnung** für einen verheirateten Polier mit 3 Kindern unter 17 Jahren.

Gehalt 1600,- M.

Dabon 10% Steuer 160,- M.

Dabon wird abgezogen:

- I für den Steuerpflichtigen 10,- M.
- II für die Ehefrau 10,- „
- III für 3 Kinder à 15,- 45,- „
- IV mittel. Angehörigen — „
- V außerordentl. Abgeltung 35,- „ (nur bis 31. Oktober)

(ab 1. Nov. nur 15,- M.)

Zusammen: 100,- M.

Ergibt zu zahlende Steuer 60,- M.

## Allgemeines

**Sozialistische Strömungen.** Was ist MSPD, USPD, DDP, DVP? Diese Buchstaben bedeuten die Abkürzungen für die verschiedenen Richtungen, in die die einst auf ihre äußere Gleichheit so stolze Sozialdemokratische Partei in der zweiten Hälfte des Krieges auseinanderfiel — infolge ihrer theoretischen Haltlosigkeit gegenüber den Ereignissen des Weltkrieges und der Revolution, wie sich kürzlich ein führender Theoretiker der Reichssozialdemokratie, Heinrich Cunow, ausdrückte. Um so mehr Interesse muß es erregen, über die einzelnen Richtungen der Sozialdemokratie, über einflussreiches und unterschätzliches in denselben in-

**Wie Menschen erweist man vorzugsweise an dem, was sie erweist.**

— Folgendes —

## Ideale

Siehe Kollegen!

Es ist ein Glück, und sagt man hat ihr auch glücklich gemacht, damals, als ihr noch junge Lehrlinge wart mit dem herrlichen Wunsch, bald Gelehrte oder gar Meister zu sein, oder später, als ihr alle eure Wünsche, soweit es ging, erfüllt habet? Gewiß, der Tag, an dem ihr euer Ziel erreichtet, war doch ein sehr schöner, wohl auch noch die nächsten paar Wochen und Monate, — aber dann? Sieht man nicht irgendein neuen Wunsch in eurer Brust auf der Welt? Und der neue Wunsch? Weil sonst eine Seele in eurer Innern gequält hätte, die auch unerschütterlich geworden wäre!

Seht, so ist das Leben ein Streben und Ringen nach Idealen! Der Mensch muß streben; ist er es nicht, dann erstickt er, wird un-

glücklich, unzufrieden mit allem um sich und mit sich selbst. Das schönste und banalste Glück, das wir Menschen hier auf Erden haben, ist nicht der Besitz des Glückes, sondern das Hoffen auf sein Eintreten, das Ringen um seinen Besitz. Die Vorstube ist die schönste Freude, sagt das Volk, und schon das Kind freut sich in den Wochen vor Weihnachten vielmehr als an Tage selbst.

Obt sind die Ideale unerreichbar hoch; die besten Menschen reden sich die höchsten und streben oft, ehe sie ihnen wirklich nahe gekommen sind. Sind diese dann unglücklich? Im Gegenteil, sie sprechen: es war doch so schön! und freuen sich über das bisher Erreichte, vor allem aber waren während der ganzen Zeit des Strebens glücklich.

Ideale müssen da sein, damit sie uns zum Arbeiten anspornen, damit sie uns zu sich hinanziehen. Menschen, die keine Ideale mehr haben, oder denen sie verflümmert oder genommen worden sind, die sind zu bebauern, denn sie werden unglücklich. Bekannt sind die Worte des Dichters-Philosophen Lessing, der von sich sagte, er möchte viel lieber sein ganzes Leben lang mit aller Mühe nach der Wahrheit suchen als diese schon fertig hinnehmen.

Unsere höchsten Ideale stellt uns das Christentum, und zwar in der verschiedensten Beziehung, hauptsächlich aber geistig-sittlich und praktisch. Den Sozialdemokraten sind diese hohen Werte genommen, und tatsächlich sehen wir das Innenleben des einzelnen wie das Gemeinheitsleben zu Selbstsucht und Klassenkampfegeist erstarrten. Was aber durchdringen die Ideale der Person in christlichem Sinne der Liebe, des Verstandes und der Solidarität. Wir im christlichen Verbande vertreten diese hohen Ideale und kämpfen um ihre Verwirklichung. Und nicht allein um des Verbandes, sondern um des eigenen Glückes willen sollte hier jeder noch Kräfte mit tun.

G. Kowotnik.

Saffe und nächstem Sinn, o Freund, die  
bezaubernde Freude,  
Pflüde mit züchtiger Lippe die dich reizende Frucht.  
Dassige Hände zerdrücken die süßesten Beeren  
der Traube,  
Aß! und verlocken den Duft, welcher sie  
lieblich betaut.

Starke

formiert zu sein. Eine eben erschienene Schrift von Dr. Emil van den Doorn: „Die Sozialdemokratie in ihren Mächten“ (H. Glabach 1921, Volkvereins-Verlag, 48 S. 1,50 M.) bietet dazu eine gute Möglichkeit.

„Feine“ Leute. Die Berliner Hausbesitzerin, Frau Oberleutnant Niebergall-Neim, Charlottenburg, Schillerstr. 24, war am 2. Juni vom Schöffengericht Berlin-Mitte zu 600 M Geldstrafe verurteilt worden, weil sie vor einer Spruchkammer des Mietleistungsausschusses X der Stadt Berlin das Mietleistungsausschusses „Rechtsbeugungsfall“ genannt und den Wohnungsausschusses Minister Kollege Stegerwald wegen seiner Höchstmietsverordnung als „Dobronzen“, Bürgermörder und mit noch schärferen Ausdrücken besetzt hatte. Einer Berliner Mittagszeitung zufolge hat nun der Hausbesitzerinnen-Verein von Groß-Berlin der Frau Oberleutnant Niebergall nicht nur „eine Klare nennung für ihre dem Hausbesitzerstande geltende Aufopferung und ihr mutiges, von ihr als Frau gezeigtes Verhalten“ ausgesprochen, sondern sie auch zu seinem Ehrenmitglied ernannt. — Wahrscheinlich eine würdige Gesellschaft, dieser Hausbesitzerinnen-Verein, der gemeine Beschimpfungen unseres mit größtem Idealismus dem Gemeinwohl dienenden Kollegen noch mit hohen Ehren belohnt!

Eine Neuerung von größter Tragweite bedeutet die Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 25 000 M, die von der gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung durch Generalversammlungsbeschluß vom 25. Juni 1921 mit Genehmigung des Reichsaufsichtsausschusses neuerdings eingeführt worden ist. Schon Ende 1919 hatte sie in Erkenntnis der Weiterfordernisse die bis dahin höchst zulässige Summe von 2000 M auf 5000 M hinaufgesetzt. Da jedoch dieser Betrag bei der inzwischen eingetretenen weiteren Selbstwertung und namentlich dem allgemein außerordentlich gestiegenen Versicherungsbedürfnis nicht mehr genügt, hat die Deutsche Volksversicherung dem durch weitere Erhöhung Rechnung getragen. Dieser Beschluß des auch unserem Verbande nahestehenden Unternehmens wird von vielen Seiten lebhaft begrüßt werden, da in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis Platz greift, daß eine dem heutigen Geldstande angepaßte ausreichende hohe Lebensversicherung eine der besten und verbleibenden Sparmöglichkeiten bildet, zumal da auch die Beitragszahlungen bis zum Betrage von 1000 M jährlich vom steuerpflichtigen Einkommen getürzt werden dürfen.

### Wirtschaftliche Bewegung

#### Bezirk Bochum

Die am 20. Juni d. J. erfolgte Ausperrung der Zimmerer und Einzelner sowie die am 8. Juli verhängten Sperren einzelner Baugeschäfte im rheinisch-westfälischen Industriegebiete sind am 21. Juli aufgehoben worden.

Auf Antrag des Westdeutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe fanden am 19. Juli in Essen, unter Leitung der Herren Beigeordneten Dr. Hiltner, Oberbürgermeister Dr. Moß und Gewerkschaftssekretär Reiter, Verhandlungen zwischen dem Westdeutschen Arbeitgeberbunde und den Vertretern der hier in Betracht kommenden drei Bauarbeiterorganisationen statt. Nach langer, sehr schwieriger Verhandlung einigten sich die Parteien dahin, daß der Stundenlohn der Zimmerer, Zimmerer und Zementfacharbeiter ab 18. Juli von 6,25 M auf 7,80 M und der Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter von 6,55 M auf 7,50 M erhöht werden soll.

Am 22. Juni fand die Mitgliederversammlung statt, die sich mit diesem Angebot der Arbeitgeber beschäftigten. Soweit wir festgestellt haben, ist das Angebot der Arbeitgeber von allen Organisationen, wenn auch teilweise nur mit einer geringen Majorität, angenommen worden. Unsere Berufscollegen haben nun die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die bedenklichen Stundenlöhne strikte durchgeführt werden. Letzteres wird nur dann der Fall sein, wenn sie treu zu ihrer Organisation halten.

#### Bezirk Paderborn

Nach wiederholten Verhandlungen ist es endlich im Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe zu einer vorläufigen Regelung der Löhne gekommen. Da das Bezirksamt in Hannover die Berechtigung einer Lohnerhöhung nicht anerkannte, fanden die Verhandlungen in den einzelnen Gebieten statt. In Lippe fand zuerst eine Verständigung statt, und es wurde eine Zulage von 50 Pf. für Maurer und Zimmerer und 40 Pf. für Hilfsarbeiter vereinbart. Der Stundenlohn beträgt für Gesellen 3,50 Mark und für Hilfsarbeiter 3,30 M in Detmold und Lage. In Siefeld wurden ab 15. Juni 60 Pf. für Gesellen und 50 Pf. für Hilfsarbeiter zugesprochen, nachdem erst einige Gewerke gesperrt waren. Der Lohn beträgt daher 6,50 M für Gesellen und 6,10 M für Hilfsarbeiter. Am 22. Juni fand eine neue Festsetzung der Löhne statt, und es wird seit dem 14. Juli für Gesellen ein Stundenlohn von 7,20 M und für Hilfsarbeiter 6,90 M gezahlt. Im Kreise Bielefeld fanden ebenfalls Verhandlungen statt. Es wurde vereinbart für Gütersloh eine Zulage für Gesellen von 70 Pf., und für Hilfsarbeiter 60 Pf. Der Stundenlohn beträgt somit seit dem 4. Juli 6,20 M für Gesellen und 6 M für Hilfsarbeiter. Für Rheda, Bielebrück, Neuenkirchen-Rietberg und das Amt Herzebrock wurde eine Zulage von 35 und 40 Pf. vereinbart für sämtliche Bauarbeiter. Der Stundenlohn beträgt somit seit dem 4. Juli in Rheda 5,60 und 5,30 M und in Bielebrück, Neuenkirchen-Rietberg und Amt Herzebrock 5,40 und 5,30 M. In Steinhagen und Warther haben ebenfalls Erhöhungen stattgefunden, die aber nicht den Verhältnissen entsprechen; es stehen noch weitere Verhandlungen bevor, so daß zu hoffen ist, daß für diese Orte auch eine Verständigung erzielt wird. — Im Mai kam es

### Am 6. August ist der zweihunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

in den Kreisen Hörter, Warburg und Völlen zu einem Tarifvertrag für diese Gebiete. Es wurden auf die einzelnen Orte Zulagen vereinbart von 25—75 Pf. Leider geschah dies nicht freiwillig; es mußte erst in einigen Orten zum Streit kommen. Die Stundenlöhne betragen in Neuenbeken und Benhausen 5,10 und 5,30 M, in Stadt Driburg, Altenbeken und Stadt Völlen 5 und 4,90 M, Stadt Nieheim 4,80 und 4,60 M, Stadt Hörter, Büchtringen, Stadt Beverungen, Winsebeck, Stadt Warburg, Scherfede, Nörbe, Daseburg, Stadt Brake 4,75 und 4,65 M, Amt Nieheim, Amt Steinheim, mit Ausnahme von Winsebeck, Amt Hörter, mit Ausnahme von Büchtringen, Amt Beverungen, Amt Brake, Amt Driburg, Kreis Warburg, mit Ausnahme von Stadt Warburg, Scherfede, Nörbe, Daseburg, sowie Kreis Völlen, mit Ausnahme des Amtes Salzkotten und der Stadt Völlen, 4,50 und 4,40 M. Im Vertragsgebiet liegt auch Stadt Steinheim mit einem Stundenlohn von 6 M für Gesellen. Im Vertragsgebiet Pyrmont-Sügde ist eine Zulage von 40 Pf. erfolgt; der Stundenlohn beträgt 5,25 und 5,15 M. In Holzminde-Stahle wurde eine Zulage von 41 Pf. erzielt; der Stundenlohn beträgt somit 5,10 und 5 M.

Dieses Ergebnis wurde erreicht durch die planmäßige Arbeit der Organisation. Es muß deshalb unser aller Aufgabe sein, den Zentralverband christlicher Bauarbeiter weiter zu stärken, damit er seine Aufgaben den Mitgliedern gegenüber auch weiterhin vertreten kann.

#### Bezirk Hannover

Dublerstadt. Infolge verschiedener Umstände ist es für uns besonders schwer, unseren Lohn den Kosten der Lebenshaltung anzupassen. Unsere Unternehmer, im Glauben, das ausmachen zu können, lehnten unsere Lohnforderung ab und machten uns ein Angebot, das wir nicht annehmen konnten. Sämtliche Kollegen legten geschlossen die Arbeit nieder, da die Unternehmer zu einem zweiten Verhandlungstermin nicht erschienen waren. Nach dreitägigem Streik bewilligten die Unternehmer unsere Lohnforderung. In der Woche vor dem 1. September finden neue Verhandlungen bezüglich Teuerungszulage statt.

#### Bauarbeiter bei der Reichswasserstraßenverwaltung

Der Lohnvertrag für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung und der preussischen Wasserbauverwaltung ist am 18. Juli von den Parteien unterzeichnet worden. Gedruckte Exemplare sind den Bezirksleitern bereits zugegangen.

### Der 14. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine.

Am 24. und 25. Juli fand in Köln der 14. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, a. B., im Düsselberg-Hotel, statt. Aus Nord- und Süd-, aus Ost- und Westdeutschland waren über 500 Genossenschaftsführer dem Rufe zur Verbandstagung gefolgt. Das H. v. H. Herr Geschäftsführer Stiefels, stellvertret. Verbandsvorsitzender, eröffnete die Sitzung. Er entschuldigte den infolge Krankheit am Erscheinen verhinderten Verbandsdirektor, Herrn Reichstagsabgeordneten Schlack, und vertas dessen Vertretungsschreiben. Besonders hob der Vorsitzende die Bedeutung der Tagung im besetzten Gebiet, in der Metropole des Rheinlandes hervor.

Herr Verbandsgeschäftsführer Müller hielt einen Vortrag über die Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1920 unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Reichsverbandes. Der Berichterstatter legte dar, daß die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1920 gewaltige Fortschritte gemacht habe, daß ihr aber, ebenso wie dem privaten Handel, auch Rückschläge nicht erspart geblieben seien. Man müsse einerseits mehr und vertrauensvoll weiter bauen, andererseits wegen der Schwierigkeit und Unsicherheit der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse besonders wachsam sein. Es gelte, sich zu vergewissern, wo die Freunde und wo die Feinde der Konsumgenossenschaften stehen, damit man kein Versehen einrichten könne. Die zu dem Vortrage angewonnene Entscheidung verlangt weitgehende Vertretung der Verbraucher in endgültigen Reichsausschüssen, Erziehung von Verbrauchergruppen als öffentlich-rechtliche Interessenvertretungen der letzten Verbraucher, sofortige Aufhebung der Zwangsbeziehung des Zuckers, Aufhebung der Zwangsbeziehung des Brotgetreides mit möglicher Beschleunigung. Ferner wendet sich die Entschiedenheit gegen den Warenhandel der Gewerkschaften und der Betriebsräte, sowie gegen die immer noch bei Behörden bestehenden Wirtschaftsausschüsse. Endlich werden die deutschen Landwirte aufgefordert, sofort die direkte Zulieferung der Konsumgenossenschaften in die Hand zu nehmen.

Am Nachmittag des ersten Verhandlungstages referierte Herr Dr. Th. Brauer, Köln, über „Die kapitalistische Konzernbildung in Deutschland und die Stellung der Verbraucher zu derselben“. Das wissenschaftlich und rednerisch auf höchster Stufe stehende Referat führte zu folgender Einschätzung:

In keiner Periode der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung ist das Zusammenwachsen von Industrie- und sonstigen Gewerbegruppen zu Kartellen und Trusts so weit in die Erscheinung getreten, wie in der Zeit des Krieges und nach dem Kriege. Dieser Zusammenwuchs ist zum Teil infolge der Monopolisierung des Krieges

durch das Reich eingeleitet worden und findet jetzt auf der Grundlage der Freikilligkeit seine Fortsetzung und seinen weiteren Ausbau zu riesigen Kartellen.

Der Reichsverband der deutschen Konsumvereine, als Vertreter weiterer Verbrauchergruppen des deutschen Volkes, erblickt in dieser Zusammenfassung eine entwicklungsmäßig bedingte Erscheinung. Er hält es jedoch für eine unumgängliche Notwendigkeit, daß als Hauptaufgabe der so zustandekommenden Vereinigungen die Förderung der Produktivität der Wirtschaft sowie die Verbesserung und Verbilligung des Produktes erstrebt werde.

Um so schärfere Mißbilligung erfordert die Tatsache, daß die meisten Verbände als eine ihrer Hauptaufgaben die Preisbestimmung und damit die Ausschließung jeder, auch der gesunden Konkurrenz, betrachten. Außerdem gehen manche Verbände dazu über, ihnen unangenehme Organisationen, besonders die Zentralen der Verbraucherorganisationen, von dem Bezuge ihres Produktes auszuschließen. Dieses monopolistische Bestreben, das nicht selten auf eine Hemmung des technischen Fortschrittes hinausläuft, stellt eine schwere Schädigung der Verbraucher, besonders der persönlichen Verbraucher, und damit der Gesamtwirtschaft dar.

In Erkenntnis der großen Gefahr dieser Begleiterscheinungen der Entwicklung der Kartelle und Trusts fordert der 14. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine:

1. Die Reichsregierung möge umgehend den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf vorlegen betr. die industriellen und gewerblichen Vereinigungen, soweit diese die Regelung der Lieferung und Preisbestimmung von Waren als Zweck haben. Der Gesetzentwurf müßte enthalten:

- a) die Anmeldepflicht solcher Vereinigungen zu einem Register;
- b) eine angemessene Beteiligung der Verbraucher-Organisationen in den Verwaltungen;
- c) das Einspruchsrecht der Reichsregierung gegen die Beschlüsse.

2. Der Genossenschaftstag stellt zugleich fest, daß gesetzliche Regelung allein nicht vermag, die Verbraucher vor den Auswüchsen der vorbezeichneten wirtschaftlichen Entwicklung zu schützen. Der erfolgreiche Schluß ist die Selbsthilfe, und zwar

- a) der Zusammenschluß der Verbraucher zu Genossenschaften, besonders zu Konsumgenossenschaften;
- b) der Zusammenschluß der Konsumgenossenschaften zu Verbänden und Groß-Einkaufs-Zentralen;
- c) nach Zusammenfassung des Konsums in Einzel- und Zentralgenossenschaften die Inangriffnahme der Produktion für den organisierten Bedarf, insbesondere der unter der Monopol-Herrschaft des privaten Kapitals stehenden allgemeinen Bedarfsgüter.

Der Genossenschaftstag fordert deshalb die Verbraucher Deutschlands auf, sich restlos den bestehenden zentralen Konsumgenossenschaften anzuschließen und, wo solche nicht bestehen, neue zu gründen.

Die Konsumgenossenschaften fordert er auf, soweit sie einem Verbands noch nicht angehören, sich dem Reichsverband deutscher Konsumvereine, a. B., Düsselberg-Hotel, und seiner Groß-Einkaufs-Zentrale anzuschließen. So nur schaffen sie die sozial eingestellte Wirtschaftsmacht, die geeignet und in der Lage ist, alle Schädigungen der Verbraucherinteressen abzumenden.

Ueber „Genossenschaftsideal und Kaufmannsgeist“ sprach am zweiten Verhandlungstage Herr Geschäftsführer Fritz Klein. In den Konsumvereinen werde ein frischer, fortschrittlicher Geist, der Kaufmannsarbeit als das beste Werkzeug zur Förderung der begehrtesten Ideale der Genossenschaftsbewegung ansehe. Nicht jeder Kaufmann passe in die Genossenschaftsbewegung. So m Genossenschaftlichkeit trenne unüberbrückbar die Profitierer von Handel und Industrie. Man begnüge sich ja nicht mehr mit einer Bezahlung ehrlich geleisteter Kaufmannsarbeit, sondern heime darüber hinaus in handelslöcher Weite Mißgenugung ein. Der Kauf nach tüchtigen Faktoren sei, wie überall, auch in den Konsumvereinen laut. Genossenschaftliche Kaufleute müßten gesucht und erzogen werden, nur von alten Stamm der aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangenen Pioniere zu ergänzen. Dann sei für die Zukunft der Konsumvereine ein fester Boden gegeben.

Danach berichtete der Leiter der wissenschaftlichen Abteilung, Herr Dipl. mere. Schloffer, über die Bildungsarbeit des Verbandes. Der Vortrag des Herrn Schloffer gipfelte in dem Satz: „Bildung ist notwendig für die Genossenschaft oder lebensnotwendig.“ Der Verband habe ein Genossenschaftslehrgang errichtet, dessen erster Lehrjahrgang einen glänzenden Verlauf genommen habe. Nur die Bildungsarbeit des Verbandes zu intensivieren, schlägt der Referent die Gründung eines Zentralbildungsausschusses vor, dem die versammelten Genossenschaftler angehören. Referent geht auch auf das öffentliche Bildungswesen ein und meint, daß man auch die Schulen, insbesondere die Fortbildungsschulen usw. in genossenschaftlichem Sinne beeinflussen müsse. Auch müßte in den Schulbüchern das Genossenschaftswesen Berücksichtigung finden. Eine entsprechende Ausgabe soll an den Herrn Kultusminister gerichtet werden.

Herr Geschäftsführer Nid erstattete den Bericht über die vor zwei Jahren gegründete Anstaltungskasse für die Angehörigen der dem Reichsverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaften. — Der besondere Wichtigkeit halber seien noch zwei Entschlüsse erwähnt, die einstimmig angenommen wurden. Die eine enthält einen scharfen Protest gegen die Sanktionen, die andere gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer bei Abgabe an den letzten Verbraucher. Der 14. Genossenschaftstag tritt für Einführung einer Produktionssteuer ein. — Als Tag des nächsten Genossenschaftstages wurde Wetzlar bestimmt. Nach einem begeisterten Schlußwort des Herrn Geschäftsführers Stiefels fand die glänzende zweite Tagung ihr Ende.

### Verbandsnachrichten

**Katernberg.** Die am 10. Juli stattgefundene außerordentliche Versammlung, zu der Kollege Ernst von der Verbandsleitung in Bochum erschienen war, zeigte mal wieder einen echten gewerkschaftlichen Geist. Kollege Ernst schilderte den Gang der Lohnbewegung im rheinischen westfälischen Industriegebiet, die nur auf der gerechtesten Grundlage gesichert wird. Er bemerkte unter anderem, daß wir deutschen Bauarbeiter auch ein weltgehendes Bewußtsein hätten für den Wiederaufbau unseres darniederliegenden deutschen Vaterlandes. Wenn aber der deutsche Arbeiter das produzieren soll, was zum Wiederaufbau nötig ist, dann müßte man ihm auch die Möglichkeit dazu geben, in dem man ihm einen Lohn gibt, mit dem er sein Existenzminimum beglichen, mit anderen Worten widerstandsfähig halten kann. Zur Baugewerkschaft gehört es nicht, noch nicht erreicht! Sodann begründete Kollege Ernst die Erhöhung der Beiträge. Er wies an die Notwendigkeit hin, und stellte vor allem die Selbstständigkeit unseres Verbandes fest. Sodann machte er aufmerksam auf die Arbeitskammerwahlen im Vergleiche am 2. August stattfinden, und forderte sämtliche Kollegen, soweit sie auf den Beichen beschäftigt sind, auf für die Liste 5 einzutreten.

**Schneidemühl.** Bezirks-Konferenz für Schneidern und Umgegend am 17. Juli 1921. Die Konferenz wurde 12,15 Uhr vom Kollegen Morgenstern eröffnet, der alle erschienenen herzlich begrüßte, insbesondere den Koll. Bergmann, Berlin, sowie die Kollegen von Schönlanke, Klausdorf und Siegers willkommen hieß. Zu Punkt 1. erteilte er dem Koll. Bergmann das Wort. Zurückgehend auf die Revolution Ende 1918 betonte der Vortragende, daß gerade die Segnungen, die man von einer Revolution erwartet habe, nicht eingetreten seien, sondern gerade das Gegenteil. Der Aufbruch Arbeit erscholl nur von den sozialistischen Führern! „Sozialismus ist Arbeit“, ist sogar mehr Arbeit als früher. Aber trotzdem überall große Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch den Ausgang des unglücklichen Krieges und den Friedensvertrag von Versailles, der ein Schandstück in der Geschichte bleiben wird. Überall Wohnungsnot im größten Maßstabe, die Lebensverhältnisse sind ungenügend schwer und stehen in keinem Einklang mit der Lohnen. Es folgen Lohnrückgehungen, aber auch gleichzeitige Erhöhung der Preisstände. Der Redner bezeichnet dies als eine ungeheure Wirtschaftskrise. Eingehend auf die augenblicklichen Verhältnisse betonte der Vortragende, daß es eine ganz enorme Steigerung der Preise aller notwendigen Lebensmittel eingetreten und noch zu erwarten sei. All dieses erfordert naturgemäß eine halbige neue Lohnrückgehungen, und somit eine Schraube ohne Ende. An einen Lohnabbau sei vorderhand nicht zu denken. Im Baugewerbe sei besonders in den ländlichen Bezirken eine steigende Konjunktur zu verzeichnen. Zur Wohnungsnot haben die verkehrte Siedlungspolitik, aber auch die unzureichenden Mietsverhältnisse viel beigetragen. Hier müsse unbedingt von Staat Hilfe geschaffen werden. Zum Schluß betonte der Redner, daß wir auch für die Zukunft auf schwere wirtschaftliche Kämpfe im Baugewerbe rechnen müssen. Deswegen sei es Pflicht eines jeden Kollegen, ein guter Gewerkschafter zu sein. Gerade wir als christliche Gewerkschafter müssen der Welt zeigen und beweisen, daß nur unser Programm die großen sozialen Krisen überwinden und so Volk und Vaterland retten kann. Der Schluß aller Kollegen war der beste Dank für den Vortragenden. In der regen Ansprache beteiligten sich mehrere Kollegen, die sich alle im Sinne des Redners äußerten. Zu Punkt 2 erklärte Kollege Bergmann ausführlich unsern Weg für die Zukunft. Wir hätten ein furchtbar hartes Nötigen zu tun, und ein Kampf kann nur gut und stetig geführt werden, wenn alle Kollegen den zur Organisation stehen und dem Verband auch finanziell die Mittel gewähren, die erforderlich sind, um die Kollegen des Lohnkampfes vor großer Not zu bewahren. Die Delegationsleiter pflanzten in ihren Ausführungen dem Koll. Bergmann bei. Was der Deutsche Bauarbeiterverband kann, können wir als christliche Gewerkschafter erst recht. Die Beitragsrückgehungen, die der Verbandsvorstand und Ausschuss für die 2. Woche beschließen haben, wird ein für alle Mal angeheißt. Zu Punkt 3, Verzeichnisse, wurde nach dem Ausbren der einzelnen Verzeichnisse ein Bericht gegeben. Der Verbandsleiter Bergmann hat alle Mitglieder um ihre eifrige Unterstützung, damit der Zentralverband christlicher Bauarbeiter in der ganzen Gegend ein Bollwerk werde, das von keiner Gegenorganisation, aber auch von keinem Unterbewusstsein unterdrückt werden darf. Nachdem alle Angelegenheiten erledigt waren, in diesem Sinne zu wirken, wurde die Besprechung um 3,30 Uhr geschlossen.

**Siegen i. W.** Wegen der Südtigkeit der augenblicklichen Lage legte hier am 17. Juli eine außerordentliche Versammlung der Baugewerkschaft. In der Tagesordnung standen zunächst die zwei wichtigsten Punkte: Stand der Lohnbewegung im rheinischen westfälischen Industriegebiet und die Beitragsrückgehungen. Unter beide Punkte referierte hier hier gut bekannte Koll. Ernst von der Verbandsleitung in Bochum. Zunächst gab er uns ausführlichen Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Seine Ausführungen, die uns über die Notwendigkeit einer Lohnrückgehungen auf der einen Seite kurzgefaßt, aber auf der anderen Seite sämtliche Kollegen zu einer gewissenmaßen Pflicht bewußt, wurden durch allgemeinen Beifall begrüßt. Die Beitragsrückgehungen waren, um vor allem die finanzielle Lage der Baugewerkschaft für den Monat August klarzustellen, sehr wichtig. Kollege Ernst die Selbstständigkeit unseres Verbandes, indem er betonte, daß wir die Erhöhung der Beiträge nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen ohne Rücksicht auf den Lager gezeigt

hätten. Seine durchaus begründeten Ausführungen zeigten die Wichtigkeit und Wichtigkeit der Sache, und fanden die nötige Anerkennung. Unter Punkt Verzeichnisse wurde dann auf den „Deutschen“ hingewiesen und die Agitation lebhaft angeregt. Zum Schluß forderte Kollege Ernst sämtliche Anwesenden auf, dafür mitzuführen, daß bei den Wahlen der Arbeitskammer am 2. August sämtliche Kollegen auf den Beichen restlos für die Liste 5 eintreten.

**Westerholt.** Am 20. Juli fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen zwei wichtige Punkte: 1. Bericht über die Lohnverhandlungen vom 19. Juli, 2. Regelung der Beitragsrückgehungen. — Nachdem zu 1. der Vorsitzende über den Verlauf der Verhandlungen berichtet hatte, wurde folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen: „Die heute abend tagende außerordentliche Mitgliederversammlung des christlichen Bauarbeiterverbandes von Westerholt nimmt das Essener Lohnabkommen an, falls sofort seitens der Bauarbeiterverbände neue Lohnverhandlungen angebahnt und in die Wege geleitet werden. — Auch die Beitragsrückgehungen bedarf dringender einer Regelung.“ — Zum 2. Punkt wurde die Notwendigkeit der neuen Beitragsrückgehungen allgemein anerkannt.

**Nordhorn.** In der Mitgliederversammlung am 23. Juli berichtete Kollege Landzettel über den Verlauf der Lohnbewegung für das hiesige Tarifgebiet. Außer der für das Tarifgebiet erreichten Lohnrückgehungen von 85 Pfg. pro Stunde war es durch örtliche Verhandlungen möglich, für Maurer und Zimmerer eine Erhöhung von 25 Pfg. und für Hilfsarbeiter von 65 Pfg. herauszuholen, so daß die Stundenlöhne für Maurer und Zimmerer von 6,10 auf 7,20 M und für Hilfsarbeiter von 5,50 auf 6,90 M ab 21. Juli erhöht sind. — Zu Punkt 2, Beitragsrückgehungen, wurden die Beschlüsse des Zentralvorstandes und Verbandsauschusses gebilligt. Eintrübenig wurde erklärt: „Wir sind gern bereit, diese erhöhten Beiträge zu zahlen, weil sie zur Erhaltung der Kampfkraft unserer bewährten Organisation notwendig sind.“ Ferner wurde einstimmig beschlossen, außer dem vom Zentralvorstand und Verbandsauschuss festgesetzten Beitrag zur Stärkung der Lokalkasse wöchentlich 20 Pfg. extra zu zahlen. Die Beiträge betragen somit 6,50 bzw. 7 M. Im Schlußwort erwähnte Kollege Landzettel die Anwesenden, jetzt mit erneuten Kräften für unsere Organisation einzutreten, damit die Nordhornener Bauarbeiter restlos unserem Verbande zugeführt würden, dazu auch fernerhin eintreten zu bleiben, wie bei dieser Lohnbewegung, dann würden die Erfolge für die Nordhornener Kollegen nie ausbleiben.

**Aln.** Am Sonntag, den 24. Juli, fand im großen Saale „Hahnenbräu“ unsere Mitgliederversammlung statt. Die Kollegen waren sehr zahlreich erschienen, so daß ein erheblicher Teil sich mit einem Schloß begnügen mußte. Der Vorsitzende, Kollege Sikus, eröffnete die Versammlung, hieß die erschienenen recht herzlich willkommen, wies auf die Bedeutung der Tagesordnung hin und erteilte dem Kollegen Süderoth zu Punkt 1 der Tagesordnung das Wort. In eingehender Weise schilderte dieser unseren heutigen Lebensstand und die Wirtschaftslage. Durch die Illerzeugung des Ultimatus ist der laufende Druck der Wirtschaftskrise in gewisser Weise befristet — aber eine dauernde Erleichterung ist nicht eingetreten. Die Fortdauer der Sanktionen führt eine künstliche Teuerung der wirtschaftlich so stark verflochtenen rheinisch-westfälischen Industriegebiete herbei. Die neue Politik hat den geschäftlichen Verkehr außerordentlich erschwert und außerdem eine erhebliche geldliche Belastung gebracht. Der Sanktionszwang für die sogenannte „Aus- und Ausfuhr“, also für den Verkehr hin und her über die Rhein-Ebene, ist für das Wirtschaftsleben ein so erschwerendes, wenn man bedenkt, daß die Zahl der Anträge für den Warenverkehr täglich 80 bis 100 beträgt. Die vorhergehenden Wirkungen der Sanktionen haben im besetzten Gebiete in großem Maße zu Vertriebsstörungen, Vertriebserschwerungen, Arbeiterentlassungen und Arbeitslosigkeit geführt. Die Sanktionspolitik im besetzten Gebiet ist eine sehr rege. Durch den starken Rückgang der Ausfuhr, sowie der Besatzungsgruppen ist die Wohnungsnot im besetzten Gebiet gesteigert. Nicht ganz im Jahre 1920 eine Erleichterung der Einwohnerzahl um rund 7000 zu verzeichnen. Staat und Kommune sind nach Kräften bestrebt, dem Wohnungsstand zu helfen. Die Nachfrage nach Bauhandwerkern ist eine große, wogegen bei den Hilfsarbeitern das Angebot die Nachfrage übersteigt. — Die Hoffnung, die bei der letzten Lohnrückgehungen im Januar gesetzt wurde, daß ein Einlen der Preise eintreten würde, hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil, in den letzten Monaten sind die Preise wieder stark angezogen. Die Bauarbeiter sind nicht in der Lage, bei den jetzigen Lohnverhältnissen sich und ihrer Familie das Allernotwendigste anzuschaffen. Wenn sie bis jetzt mit dem Lohne auskommen ist, dann nur aus dem Grunde, weil sie von den Vorräten der Vorkriegs- und Kriegszeit noch gezeht hat. Die sind heute fast restlos aufgebraucht und in sehr vielen Arbeiterfamilien haben die Kinder kein Geld mehr. Bettelwaise und Kinder sind kaum mehr vorhanden. Die kurz angeordnete Kollege hat die Bauarbeiterchaft Kölns veranlaßt, den Arbeitsgeberverbänden des Hoch- und Tiefbaugewerbes eine Lohnrückgehungen von 1,50 für die Stunde zu unterbreiten. Diebezügliche Verhandlungen für den Hochbau am 19. Juli und für den Tiefbau am 21. Juli hatten keinen Erfolg. Weitere Verhandlungen für den Hoch- und Tiefbau sowie für den Bauhandwerkern finden im Laufe der Woche statt. Wir wollen hoffen, daß die Unternehmer den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen und es nicht zu einem Kampf kommen lassen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung legte Kollege Süderoth die Notwendigkeit der Beitragsrückgehungen dar. Will der Verband die großen Kämpfe, vor die er in Zukunft ge-

stellt wird, bestehen, so muß er seine Kampfeskräfte stärken und dem Verbande eine gesunde finanzielle Grundlage sicherstellen. Die Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Sämtliche Delegationsleiter traten für die Beitragsrückgehungen ein, betonten scharf die Notwendigkeit der Beitragsrückgehungen und die Stärkung des Kampfesfonds, um den kommenden Kämpfen gewappnet entgegenzutreten. Die Versammlung beschloß einstimmig ohne Widerspruch den erhöhten Wochenbeitrag von 7,20 M ab der 21. Beitragswoche zu zahlen. Ferner sprach die Versammlung dem Verbandsvorstand und Ausschuss ihr vollstes Vertrauen für die Vertretung der Arbeiter- und Verbandsinteressen aus. Die christliche Bauarbeiterchaft Kölns hat somit wieder in aller Offenheit und mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß der alte, so oft stürmische, gesunde, opferwillige, gewerkschaftliche Geist noch in ihren Reihen lebt. Mit aller Ehrlichkeit haben sie bekundet, daß sie bereit sind, die Opfer zu bringen, die der Verband von ihnen fordert. Auf zur Mitarbeit und Stärkung unseres Verbandes! Das soll und muß unsere Parole sein!

**Siegen.** In der gut besuchten Mitgliederversammlung vom 24. Juli wurden neun Kollegen neu aufgenommen. Kollege Landzettel berichtete über den Verlauf der Lohnbewegung für das Essener Gebiet. Die Kollegen erklärten, daß Resultat der Lohnbewegung, nach der bis zum 1. Oktober die Stundenlöhne um 70 Prozent erhöht werden, kann uns nicht befriedigen. Nach längerer lebhafter Debatte wurde dem Resultat zugestimmt, die Verbandsleitung aber beauftragt, den Arbeitsgebern mitzuteilen, daß die Bauarbeiter mindestens dieselben Stundenlöhne verlangen, wie sie bereits in den Nachbarstädten Rheine und Nordhorn ab 21. Juli gezahlt wurden. Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Beitragsrückgehungen, wurden die Beschlüsse des Zentralvorstandes und Verbandsauschusses gutgeheißen. Es wurde beschlossen, zur Stärkung der Lokalkasse pro Woche 20 Pfennig mehr zu zahlen, wie es der Beschluß des Zentralvorstandes und Verbandsauschusses vorsieht. Der Beitrag beträgt somit ab 30. Beitragswoche 6 M. Mit der Aufforderung zur kräftigen Mitarbeit für die hiesige Verwaltungsstelle wurde die in schönster Harmonie verlaufene Versammlung geschlossen.

**Saarn i. W.** Eine Belegschaftsversammlung sämtlicher Baustellen stellt sich mit Entschiedenheit gegen die Arbeit und verspricht, dieselbe überall sofort anzusetzen, respektlos mit allem Nachdruck für ihre Beilegung einzutreten. Die Tatsachen sprechen vollständig dafür, daß die Arbeit im Baugewerbe das Rückgrat der Arbeitgeber auf Kosten der Bauarbeiter stärkt und den Arbeitern die größten Nachteile in körperlicher und sittlicher Hinsicht zufügt. Darum fort mit der Arbeit, dem langsamen Selbstmord!

### Achtung! Wirtschaftshilfe. Achtung!

Unsere Mitglieder wollen Bestellungen in Kinderschuh in den Größen 27—35 und Knabenschuh in den Größen 36—39 zurzeit nicht vornehmen, da diese vollständig verausgabt sind. Ein kleiner Bestand ist noch in den Größen Nr. 25 u. 26, Kl. A, vorhanden, Preis M. 35,—.

Die nächste Verteilung von Schuhwaren durch die Reichsjugendversorgung findet Ende des Monats August statt. Vorbestellungen, damit der Einkauf danach gefügigt werden kann, sind jedoch schon jetzt erwünscht.

**Herrnstiefel, Kl. II, M. 125,—**, in den Größen 39—42½; **Herrnstiefel „Derby“ aus bestem gelben Nubleder M. 160,—** Größen 40—43; **Arbeitschuh M. 130,—** Größen 40—47 und halblange **Militärschuhstiefel mit harter Doppelsohle und Nagelbeschlag M. 195,—** in allen Größen können noch immer in jeder Anzahl bezogen werden und sollten unsere Mitglieder von diesem Angebot reichlich Gebrauch machen.

**Herrnstiefel, Kl. I, M. 175,—** sind bis auf einige Paar in den Größen 39—41½ vergriffen und kommen auch erst Ende August zur Verteilung. Dagegen können **Damenstiefel zum Preise von M. 120,—** ebenfalls noch bezogen werden, da hiervon noch ein Bestand von etwa 50 Paar am Lager ist.

**Damenhalbschuhe** sind nicht mehr am Lager und können auch erst Ende August oder Anfang September geliefert werden.

Wir bitten hierauf achten zu wollen, um so unnützes Porto zu ersparen.

**Der Hauptvorstand**  
(Wirtschaftshilfe).

### Sterbetafel.

Am 9. Juli starb unser treuer Kollege, der **Maurer Heinrich Stolz aus Einum**.  
Verwaltungsstelle **Hilbesheim**.

Ehre seinem Andenken!